Die für **Raumordnung und Landesplanung** zuständige Behörde ist gemäß § 246a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4, Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 01.06.93 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2.000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Parchim, den 01.06.93

i.A. Oesen
geschäftsf. Amtsleiter

Kataster- und Vermessungsamt Wesenring 32 O-2350 Parchim

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Der **Vorhaben- und Erschließungsplan**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 1.7.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit **Beschluß der Gemeindevertretung** vom 1.7.93 gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten **Träger öffentlicher Belange** sind mit Schreiben vom 8.7.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Die **Genehmigung** dieses Vorhaben und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung **der höheren Verwaltungsbehörde** vom ..... Az ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Unterschrift

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten **Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange am 1.7.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), **wird hiermit ausgefertigt.**

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg, d. 22.7.93
Unterschrift
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des **Vorhaben- und Erschließungsplanes** sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... **ortsüblich bekanntgemacht** worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüche (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden

Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Sprmbg
Unterschrift

Der Bürgermeister

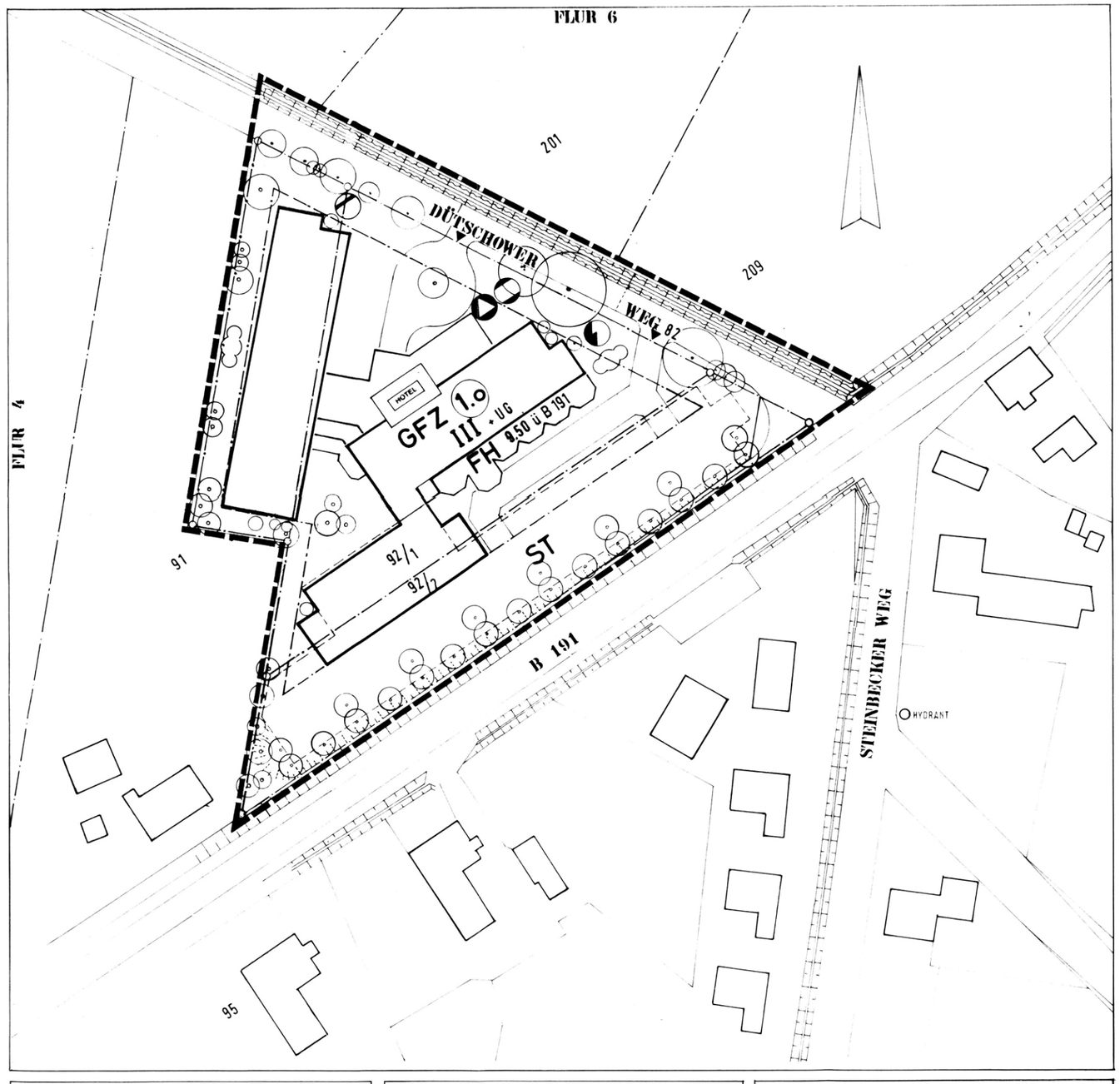

TEIL B (Textteil)

Geltungsbereich:

Flurstücke 92/1 und 92/2 der Flur 4, Teil I der Gemeinde Spornitz sowie ein 2o m breiter und 80 m langer Streifen des Flurstückes 91/1, angrenzend an das Flurstück 92/1.

Begrenzung: B 191 - Alter Dütschower Weg - Restflurstück 91.

Inhalt des V + E-Planes (§ 9 BauGB):

1. Bebauungsart: Touristikhotel mit Folge- und Hilfseinrichtungen.
   I. Baustufe - 138 Doppelzimmer
   II. Baustufe - 62 Doppelzimmer
2. Maß der Bebauung: GFZ 1,o
3. Bauweise: 3-geschossig, Firsthöhe max. 9,5o m ü.Niveau B 191 konventionell, landschaftsangepaßt, rot-brauner Vormauerstein, aufgesetztes Mansarddach, Giebelflächen begrünt, Firststellung nach Grundstückszuschnitt.
4. Grenzabstände: Gebäudeabstand zur B 191 = 15 m, seitlich und rückwärtig 1/2 H.
5. Grundstückszufahrten: Gäste und Anlieferung getrennt vom Dütschower Weg.
6. Stellplätze: offen gegen B 191, eingesenkt.
7. Linksabbiegespur: von der B 191
8. Nutzungszweck: Touristikhotel mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen.
9. Freiflächen: 15 m breiter Streifen entlang der B 191, 7,5o m entlang des Dütschower Weges.
10. Erhaltung des vorh. Baumbestandes: Flächenversiegelung und Begrünung entsprechend behördlich abgestimmtem landschaftspflegerischen Begleitplan.
11. Anschlüsse: Für E, Gas, Wasser, Abwasser etc. zum Dütschower Weg.
12. Abwässer: Biologisch gereinigt, behördlich erlaubte Einleitung in vorhandenes Fließgewässer.
13. Vorhandene Leitungssysteme: Wasser und Telekom werden von Bebauung freigehalten.
14. Lärmschutz: Behördlich vorgeschriebener Lärmschutzpegel Bereich IV wird eingehalten.
15. Abwasser- und Straßenanbindungsgutachten werden als Anlage zum Textteil beigefügt.

Satzung der

GEMEINDE SPORNITZ

Kreis Parchim

über den

VORHABEN – UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

NR.1

Für das Gebiet Am Dütschower Weg
PLANTEIL A
M 1:500

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuche in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzbuches vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Setzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet Am Dütschower Weg erlassen:

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Baugrenze
- HOTEL — Besonderer Nutzungszweck
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- III — Vollgeschosse zulässig
- FH — Firsthöhe über B191
- ST — Fläche für Stellplätze
- Flächen für Aufschüttungen
- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Anpflanzen: Sträucher
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Abfall
- Bachverlauf